

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/053/ X</b>	
<b>Sitzung am : 15.09.2011</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 21:11</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2011

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Arne - Michael Berg**

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**für Herrn Dr. Pranzas**

**Herr René Bülow**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**für Herrn Holle**

**Herr Frank Grzybowski**

**für Herrn Bull**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Gerhard Rudolph**

**für Herrn Lange**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

Verwaltung

**Herr Norbert Berg**

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Eberhard Deutenbach**

**Herr Klaus Dreger**

**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**

**Herr Mario Kröska**

**Herr Rüdiger Müller-Baran**

**Herr Ralf Nadolny**

**Frau Marita Rauch**

**Herr Rainer Schröter**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Herr Bernd Sievers**

**Herr Alex Stäcker**

**Frau Claudia Takla Zehrfeld**

sonstige

**Herr Uwe Kraul**

**Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Mathias Bull**

**Herr Peter Holle**

**Herr Jürgen Lange**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2011

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :  
Einwohnerfrage von Frau Niemeyer Uhlandweg**

**TOP 3.2 :  
Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer Am Knick 2**

**TOP 3.3 :  
Einwohnerfrage von Siegrfried Klöhn Wismarer Str. 20**

**TOP 4 :  
Besprechungspunkt  
Umgestaltung des Rathausmarktes  
Antrag des Seniorenbeirates**

**TOP 4.1 : M 11/0320  
Umgestaltung des Rathausmarktes**

**TOP 5 :  
Besprechungspunkt  
Verbesserung im Bus-ÖPNV**

**TOP 5.1 : M 11/0351  
Verbesserungen im ÖPNV-Busverkehr in der Stadt Norderstedt  
hier: Umsetzungsplanung verschiedener Verbesserungsmaßnahmen i. S. des  
Gutachtens "Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV" (gemäß Beschluss  
vom 07.04.2011; Vorlage A 11/0129; TOP 6)**

**TOP 6 : A 11/0372  
Verbesserung im Busverkehr der Stadt Norderstedt**

**TOP 7 : B 11/0268  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung  
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee,  
nördlich Hopfenweg**

hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren

**TOP 8 : B 11/0340**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5**

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

**TOP 9 : B 11/0325**

**Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt**

hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt

**TOP 10 : B 11/0359**

**Teilstellenplan 2012/2013 für das Amt 60 (außer 602)**

**TOP 11 : B 11/0350**

**Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2012 und 2013**

**TOP 12 : B 11/0349**

**Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2012 und 2013**

**TOP 13 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13.1**

:

**Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer Tannenhofstraße**

**TOP 13.2**

:

**Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer Tannenhofstraße**

**TOP 13.3**

:

**Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer Tannenhofstraße**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1 M 11/0352**

:

**Stand der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Landesentwicklungssachse BAB A7-Süd**

**TOP 14.2 M 11/0399**

:

**Eröffnung einer Bäckerei in der Deutschen Post -Service Niederlassung Filiale in der Segeberger Chaussee 93**

**TOP 14.3 M 11/0406**

:

**Einwohnerfrage Axel Enders im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.08.11 TOP 3.6**

hier: Beantwortung

**TOP 14.4 M 11/0396**

:

**Anfrage Herr Berg zur Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße aus der Sitzung**

vom 18.08.2011, TOP 12.11

**TOP 14.5 M 11/0397**

:

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",  
hier: Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § §  
Abs. 1 BauGB**

**TOP 14.6 M 11/0374**

:

**Bebauungsplan Nr. 282 - Norderstedt - Kreuzweg  
hier: Beantwortung der Einwohnerfrage des Herrn Wolfgang Herz vom 18.08.2011 (TOP  
3.1)**

**TOP 14.7 M 11/0383**

:

**Ausbau der B 432 - Knoten Ochsenzoll - Baustellenbesichtigung  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 18.08.2011 (TOP 12.10)**

**TOP 14.8 M 11/0404**

:

**Anfrage von Herrn Dittmayer zur Linksabbiegespur von der Ulzburger Straße in die  
Kothla-Järve-Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr  
am 01.09.2011**

**TOP 14.9 M 11/0388**

:

**Verbesserung/Ausweitung des ÖPNV-Angebots "U 1"**

**TOP M 11/0414**

**14.10 :**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel für die SPD-Fraktion zu den  
Grundstücken Friedrichsgaber Weg 145, 147 und 149, gegenüber der Einmündung der  
Stettiner Straße in Norderstedt unter TOP 12.16 der Tagesordnung Stuv/051/X vom  
18.08.2011**

**TOP**

**14.11 :**

**Anfrage von Herrn Engel zum Erlengang/Bahnhofstraße**

**TOP**

**14.12 :**

**Anfrage von Herrn Engel zum Waldbühnenweg**

**TOP**

**14.13 :**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Thema Fahrradkarten**

**TOP**

**14.14 :**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Teststrecke der Gigaliner**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 15 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.09.2011

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:  
Der Ausschuss kündigt an, dass die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 nicht in der heutigen Sitzung zu beschließen werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

##### **TOP 3.1: Einwohnerfrage von Frau Niemeyer Uhlandweg**

Frau Niemeyer merkt an, dass am Friedrichsgaber Weg eine Bautafel für Reihenhäuser steht und fragt ob diese dort gebaut werden sollen

Herr Seevaldt antwortet dass die Häuser nicht dort errichtet werden sollen wo die Bautafel steht, sondern auf der gegenüberliegenden Seite. Die Bautafel selbst ist dort nicht zulässig und wird entfernt werden.

##### **TOP 3.2: Einwohnerfrage von Frau Traute Soetebeer Am Knick 2**

Die Einwohnerfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wird schriftlich beantwortet werden.

**TOP 3.3:  
Einwohnerfrage von Siegfried Klöhn Wismarer Str. 20**

Die Einwohnerfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt und soll schriftlich beantwortet werden.

**TOP 4:  
Besprechungspunkt  
Umgestaltung des Rathausmarktes  
Antrag des Seniorenbeirates**

Herr Kraul vom Seniorenbeirat erläutert die Vorlage

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, in wie weit der Antrag des Seniorenbeirates realisierbar ist.

Der Ausschuss diskutiert über den Sachverhalt.

**TOP 4.1: M 11/0320  
Umgestaltung des Rathausmarktes**

**Es wird der folgende Bericht gegeben:**

Von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird der schlechte Zustand des Rathausmarktes bemängelt. Beim Besuch des Wochenmarktes haben es die auf die Benutzung von Rollstühlen Gehwagen und Gehhilfen angewiesenen Mitbürger schwer, den aus größeren und kleineren Pflastersteinen bestehenden Belag des Rathausmarktes sicher zu bewältigen. Aber auch das „normale“ Begehen des Rathausmarktes ist mit Schwierigkeiten verbunden, weil die Oberfläche des Rathausmarktes nicht plan, sondern sehr uneben und holperig ist. Die einzelnen Steine weisen darüber hinaus große Abstände zueinander auf, bei entsprechend tiefen, nicht ausgefüllten Fugen.

Siehe anl. Lichtbildermappe

Der gesamte, ca. 3000 qm große Rathausmarkt müsste allein aus Kostengründen für die Besucher des Wochenmarktes nicht vollständig saniert werden. Nach Auffassung des Seniorenbeirates würde Abhilfe des Missstandes schon dadurch erreicht werden können, wenn die Zugangsbereiche und die einzelnen Wege zwischen den abgestellten Marktwagen mit farbigem Beton, ähnlich wie die Wege der LGS, (SEELOOP im Seepark) ausgeführt würden. Allerdings reichen die beschriebenen Maßnahmen für die Nutzung des Rathausmarktes für andere Veranstaltungen sicherlich nicht aus.

Der Vorgang wurde mit der Verwaltung der Stadt Norderstedt bereits erörtert.

Der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt bittet den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr um eine positive Entscheidung.

**TOP 5:  
Besprechungspunkt  
Verbesserung im Bus-ÖPNV**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen..

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Anders und Herr Mozer von der SVG anwesend.

Herr Anders und Herr Bosse erläutern den Sachverhalt und beantworten zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Mozer die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über mögliche Linienführungen und das Zeitfenster für die Umsetzung.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung den durch Herrn Roeske geänderten SPD Antrag und die Ergänzung von Herrn Rudolph (Verlängerung bis zum Hummelsbüttler Steindamm) bis zur Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadtvertretung im Bezug auf die entstehenden Kosten zu prüfen und spätestens bis zur Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadtvertretung die tatsächlich nötigen Kosten mitzuteilen.

#### **TOP 5.1: M 11/0351**

#### **Verbesserungen im ÖPNV-Busverkehr in der Stadt Norderstedt**

**hier: Umsetzungsplanung verschiedener Verbesserungsmaßnahmen i. S. des Gutachtens "Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV" (gemäß Beschluss vom 07.04.2011; Vorlage A 11/0129; TOP 6)**

#### **Es wird der folgende Bericht gegeben:**

Ausgangslage/Beschluss vom 07.04.2011 im AStuV:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 wurde einstimmig beschlossen, verschiedene der im Gutachten „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ vorgestellten Zielvorstellungen zur Umsetzungsreife feinzuplanen und die sich ergebenden Kosten zu benennen.

Die hauptamtliche Verwaltung hat die Vorschläge des Beschlusses mit dem Gutachter SVG abgestimmt, der die darin enthaltenen Teilaspekte eingehend auf deren Umsetzungsfähigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der zeitlichen Abfolge, analysiert hat.

#### **zu Punkt 1 des Beschlusses vom 07.04.2011:**

##### 1 a (Neuordnung der Linienführung auf der Segeberger Chaussee)

Ein wichtiger Baustein zur Optimierung des ÖPNV-Systems ist die Neuordnung des Busverkehrs im Bereich Glashütte – Ochsenzoll – Garstedt, hier besteht u. a. mit der fehlenden Bedienung während der frühen Hauptverkehrszeit (zwischen 05:00 – 08:30 Uhr) der Linie 178 zwischen Garstedt und Glashütte, Markt Handlungsbedarf. Neben der Herstellung neuer Linienzusammenhänge ist auch das Schließen dieser und anderer (zeitlicher und räumlicher) Bedienungslücken beabsichtigt (vgl. Ziel 1, Maßnahmen 2/3/5 des Gutachtens). Insgesamt wird von einem zusätzlichen Finanzierungsvolumen von 177 T €/a (Preisstand 2009) auf Seiten der Stadt Norderstedt ausgegangen.

##### 1 b (Entflechtung der Linien 293 und 393)

Die Umsetzbarkeit vieler darüber hinausgehender Maßnahmen ist abhängig von der weiteren Stadtentwicklung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden bis zur Quickborner Straße, denn diese ist Voraussetzung für bestimmte im Gutachten formulierte und im Beschluss aufgegriffene ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen. Erst nach Fertigstellung dieser Verbindung können die Linienwege der Buslinien 194 (auf diese Westtangente), 293 (auf die zentrale Achse Ulzburger Straße) und 393 (im östlichen Stadtgebiet ins Gewerbegebiet Harkshörn) vollständig „entflochten“ und dann jeweils zu einem 20-Min.-Takt verdichtet werden. Die heutige Linienüberlagerung der 293 und 393 zwischen UA-Norderstedt Mitte und Steindamm sichert die nachfragegerechte Bedienung der dortigen Wohngebiete und des Gewerbegebiets Stonsdorf. Eine vorzeitige Verlegung der 293 in die Ulzburger Straße hätte außerdem dort eine neue problematische Überlagerung von 293 und 194 zur Folge.

##### 1 c (Führung der Linie 193 über den Friedrichsgaber Weg)



Die Buslinien 193 und 594 ergänzen sich westlich von UA-Norderstedt Mitte zur nachfragegerechten Bedienung der verdichteten Wohnbebauung im Bereich nördlich der Rathausallee. Eine Verlegung der 193 zur Bedienung u. a. des Feuerwehrmuseums würde eine erhebliche Angebotsreduzierung im o. g. Bereich bedeuten. Die Punkte 1b und c ließen sich ohnehin nach Herstellung der Nordverlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße durch eine nach Westen verlegte Buslinie 194 bedarfsgerecht lösen.

Daneben müsste der Friedrichsgaber Weg im Bereich des Feuerwehrmuseums zur Aufnahme einer dauerhaften Buslinie baulich umgestaltet werden. Der heute vorherrschende verkehrsberuhigte Ausbau schließt eine fahrplangerechte Durchfahrt der Linienbusse verkehrstechnisch aus oder schränkt diese zumindest temporär unzumutbar stark ein. Ein funktionsgerechter Ausbau dieser Straßenverkehrsfläche ist nur möglich, wenn dafür Umbaukosten in Höhe von 180.000,00 € aufgewendet würden. Diese Baukosten erscheinen aber vor dem Hintergrund der Kosten-/Nutzengegenüberstellung nicht wirtschaftlich und eine entsprechende Finanzmitteleinwerbung wird deshalb von der Verwaltung nicht empfohlen.

Aus diesen Gründen halten der Gutachter und die hauptamtliche Verwaltung zunächst eine Konzentration der ÖPNV-Weiterentwicklungsmaßnahmen auf das Stadtgebiet südlich von UA-Norderstedt Mitte für sachgerecht.

### **zu Punkt 2 des Beschlusses vom 07.04.2011: Taktverdichtung auf den Hauptlinien**

Eine Abgrenzung von „Hauptlinien“ wird im ÖPNV-Gutachten bewusst nicht vorgenommen, da alle betrachteten Buslinien ihre spezifische Erschließungsbedeutung haben und daher zur Herstellung einer attraktiven, gleichwertigen und flächendeckenden ÖPNV-Bedienung im 20-Min.-Takt werktags zwischen ca. 05:00 und 20:30 Uhr genutzt werden sollen.

Aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzungen im nördlichen Norderstedt (vgl. Punkt 1) war zunächst das Liniennetz südlich von UA-Norderstedt Mitte vorrangig zu bearbeiten (vgl. Ziel 2.1, Maßnahmen 6-13 des Gutachtens). Sowohl hohe Binnenverkehrsanteile als auch die intensiven Verflechtungen von und nach Hamburg rechtfertigen außerdem die Annahme, dass durch hier angesiedelte attraktivitätsorientierte ÖPNV-Verbesserungen auch entsprechende Nachfrageeffekte und damit steigende Fahrgeldeinnahmen erzielt werden können.

Der 20-Min.-Takt steigert die Nutzbarkeit und Fahrplantransparenz des ÖPNV erheblich; die im Gutachten skizzierte Mehrleistung (Ziel 2.1) bedeutet ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von 373 T €/a (Preisstand 2009). Davon entfallen 142 T €/a auf die Verdichtung der Linien 193 und 195 auf ihren jeweiligen Linienabschnitten U-Garstedt - HH-Krohnstiegtunnel. Hier stehen sich das systematische Ziel eines flächendeckenden 20-Min.-Takts und die mögliche Überversorgung gemeinsam bedienter Linienabschnitte (Nordport – Krohnstiegtunnel) durch den sich dort ergebenden 10-Min.-Takt gegenüber. Im Zuge der Umsetzungsplanung soll eine sachgerechte Lösung angestrebt werden.

### **zu Punkt 3 des Beschlusses vom 07.04.2011:**

3 a (Anbindung der letzten U-Bahn an die Hauptlinien)

Zur Ausdehnung der Bedienungszeiten des Bus-ÖPNV in Abstimmung auf die letzten eintreffenden U-Bahnen (betroffener Zeitraum ca. 23:15 – 01:30 Uhr) werden im Gutachten mehrere Möglichkeiten vorgestellt, allerdings werden auch hier aus den vorgenannten Gründen keine „Hauptlinien“ benannt. Das Nachfragepotenzial ist in diesem Verkehrsegment relativ gering, dennoch wirkt sich die Vervollständigung des Spätverkehrs insgesamt attraktivitätssteigernd aus. Form und Zeitpunkt der Umsetzung können flankierend der ersten Umsetzungsphase jederzeit eingehend beobachtet und bei Bedarf beraten werden.

Verwaltung und Gutachter empfehlen zunächst, die Optimierung des Spätverkehrs vorerst zurückzustellen und lediglich mögliches Einsparpotenzial (vgl. Punkt 2: mögliche Überversorgung im Überlagerungsbereich der 193 und 195) für gezielte, nachfragegerechte Verbesserungsmaßnahmen in diesem Bereich zu nutzen.

### 3 b (generelle Optimierung der U-Bahnanschlüsse / Entzerrung der Parallelverkehre)

Die Anschlüsse zwischen U-Bahn und Bussen sind bereits heute hervorragend. Die Bedienungsfrequenz der U1 ist so hoch, dass praktisch jeder ankommende oder abfahrende Bus einen sehr guten Anschluss hat. Für diesen Bereich werden bereits heute jährlich hohe Zusatzbeiträge von der Stadt Norderstedt (ca. 100 T €/a) aufgewendet, so dass hier (auch aus Gleichbehandlungsgründen und vor dem Hintergrund der großen Kundenzufriedenheit) kein weiteres Optimierungspotenzial gesehen wird.

Parallelverkehre zwischen Bussen und Bahnen bestehen in Norderstedt nur geographisch, nicht jedoch funktional. Arbeitsteilig übernehmen die Bahnen (U1 / A2) die schnellen Verbindungen auf der zentralen Nord-Süd-Achse, während der Bus-ÖPNV die Zu- und Abbringerfunktion sowie die Feinerschließung (Symbiosefunktion) leistet.

### **zu Punkt 4 des Beschlusses vom 07.04.2011: Vorschläge für einen Stufenplan**

Die Umsetzung der dargestellten Verbesserungsmaßnahmen ist ein Baustein zur ÖPNV-Verbesserung. Frühestmöglicher Umsetzungstermin ist der Fahrplanwechsel im Dezember 2012.

Es ergibt sich daraus ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 550 T €/a (Preisstand 2009) ab 2013 auf dem Produktkonto 547000.531500 – Verbesserung ÖPNV. Es ist wahrscheinlich, dass ein Teil der eingestellten Kosten nach einer Etablierungsphase durch steigende Fahrgeldeinnahmen refinanziert werden kann. Zunächst steigt der bisherige Gesamtansatz des Kontos von 590.000,00 T€/a (die im Gutachten genannten 441 T €/a beziehen sich auf den Norderstedter Bus-ÖPNV, die Differenz ergibt sich aus der Finanzierung der U1-Verdichtungen und der anteiligen Kosten für die neue Busanbindung über Bönningstedt nach Pinneberg) auf 1.140.000,00 T €/a.

Dieser Betrag wurde vor dem Hintergrund der haushaltstechnischen Gesamtsituation nicht in den Haushalt 2012/2013 eingestellt.

### **TOP 6: A 11/0372**

#### **Verbesserung im Busverkehr der Stadt Norderstedt**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen..

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Anders und Herr Mozer von der SVG anwesend.

Herr Anders und Herr Bosse erläutern den Sachverhalt und beantworten zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Mozer die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über mögliche Linienführungen und das Zeitfenster für die Umsetzung.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung den durch Herrn Roeske geänderten SPD Antrag und die Ergänzung von Herrn Rudolph (Verlängerung bis zum Hummelsbüttler Steindamm) bis zur Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadtvertretung im Bezug auf die entstehenden Kosten zu prüfen und spätestens bis zur Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadtvertretung die tatsächlich nötigen Kosten mitzuteilen.

**TOP 7: B 11/0268**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg  
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Baum vom Büro A+S anwesend.

Herr Deutenbach und Herr Baum erläutern den Sachverhalt.

**Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Bewertung der vorliegenden Varianten gem. Anlage 3 zur Kenntnis. Dem weiteren Verfahren ist die Variante 4 zugrunde zu legen. Sollte dies innerhalb eines Zeitraumes bis zum 31.12.2011 keine Verbindlichkeit durch Aufnahme in den Durchführungsvertrag finden, ist die Einstellung des B-Planverfahrens zu betreiben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 11/0340**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Brahm von der Firma Bruhns und Herr Kolens vom Büro Loismann anwesend.

Herr Brahm und Herr Kolens erläutern den Sachverhalt und beantworten zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

a) Gemäß § 12 BauGB wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5 beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.09.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuerrichtung eines Geschäfts- und Wohnhauses einschließlich Stell- und Parkplatzanlage
- Schutz des Baumbestands entlang der Tarpenbek
- Sicherung der Straßenverkehrsflächen Am Tarpenufer
- Sicherung der Geh- und Radverbindung zwischen der Straße Am Tarpenufer und der Tarpenbek

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103, Gebiet: Ohechaussee / Schmuggelstieg / Tarpenbek / Am Tarpenufer (Anlage 2) wird im überplanten Bereich aufgehoben.  
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5 die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 23.08.2011 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 11/0325  
Neuaufstellung FNP 2030 der Gemeinde Tangstedt  
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Herr Bosse erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Rudolph stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Es wird vermisst, dass im Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt keine Lösungen enthalten sind, den durch die zusätzlich geplanten Wohn- und Gewerbeflächen entstehenden zusätzlichen Verkehr, auf dem Gebiet der Gemeinde Tangstedt verträglich zu regeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

**Beschluss**

1.)

Die Gewerbegebietsfläche Nr. 7 östlich der SH-Straße widerspricht sowohl landesplanerischen Vorgaben als auch Prinzipien der regionalen Arbeitsteilung, wonach Gemeinden im Achsenzwischenraum lediglich GE-Flächen für den örtlichen Bedarf darstellen sollten und können. Die keineswegs integrierte städtebauliche Lage sowie die Größe von 11 ha sprechen hingegen eindeutig für eine überregionale Funktion und Verkehrsanbindung, wie sie Orten mit zentralörtlicher Funktion auf der Achse vorbehalten ist.

2.)

Der Standort der GE-Fläche Nr. 7 liegt zudem im „Regionalen Grünzug“ der Regionalplans und widerspricht daher dem landesplanerischen Ziel, neben einer begrenzten örtlichen Entwicklung Tangstedt u. a. als „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ einzustufen.

3.)

Unabhängig möglicher Details der Verkehrsanbindung der GE-Fläche 7 an die SH-Straße konterkariert diese Gewerbegebietsdarstellung alle derzeitigen Bemühungen der Stadt Norderstedt und des Landes zur Optimierung des Verkehrsflusses auf der SH-Straße. Der Umbau des Knotens Ochsenzoll im Süden, der anlässlich der Gartenschau neugeschaffene Bügel der Stormarnstraße zwischen SH-Straße und Kreisel sowie die nördliche Verlegung

der Einmündung der Poppenbütteler Straße an die Stormarnstraße zeigen die diesbezüglich stetigen Bemühungen der Stadt Norderstedt. Eine zusätzliche Belastung für die SH-Straße wird daher entschieden abgelehnt.

4.)

Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der SH-Straße liegt zudem auch im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde Tangstedt. Seit Jahren wird der vermeintlich zunehmende Durchgangsverkehr durch die Ortsteile Wilstedt und Tangstedt auf eine mangelhafte Verkehrsabwicklung der Verkehre auf der Entwicklungsachse Norderstedt-Kaltenkirchen zurückgeführt. Konsequenz wäre daher stattdessen, auf eine zusätzliche, durch die Gewerbefläche 7 provozierte Knotenbelastung auf der SH-Straße zu verzichten.

5.)

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur 9. FNP-Änderung der Gemeinde Tangstedt (zunehmende Verkehrsbelastungen durch ein „Sondergebiet Bauschuttzubereitung und Kompostierung“ nördlich des Firmenstandortes Eggers).

6.)

Die beiden alternativ vorgesehenen Flächen Nr. 9 und 30 für „Sport und Kultur“ liegen nicht nur im Außenbereich, sondern wie die Fläche Nr. 7, im „Regionalen Grünzug“ des Regionalplanes. Ziel des FNP-Verfahrens muss es daher sein, mögliche Kollisionen mit den Aussagen des Regionalplans zu vermeiden.

7.)

Die Landesplanung wird aufgefordert zu überprüfen inwieweit eine Erhöhung der Wohnbauflächen um ...% (von ..ha auf ... ha) noch mit den Zielen der Landesplanung und Raumordnung zu vereinbaren ist.

Es wird vermisst, dass im Neuerstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt keine Lösungen enthalten sind, den durch die zusätzlich geplanten Wohn- und Gewerbeflächen entstehenden zusätzlichen Verkehr, auf dem Gebiet der Gemeinde Tangstedt verträglich zu regeln.

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

#### **TOP 10: B 11/0359**

##### **Teilstellenplan 2012/2013 für das Amt 60 (außer 602)**

Herr Kremer-Cymbala verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum. Für ihn nimmt Herr Stäcker die Protokollführung wahr.

Herr Seevaldt beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

#### **TOP 11: B 11/0350**

##### **Budget des Amtes 60 ausgenommen 602 für die Jahre 2012 und 2013**

Herr Seevaldt beantwortet zusammen mit Herrn Bosse, Herrn Nadolny, Herrn Kremer-Cymbala, Frau Rauch und Herrn Möller die Fragen des Ausschusses.

#### **TOP 12: B 11/0349**

##### **Budget des Amtes 62 ausgenommen 621 für die Jahre 2012 und 2013**

Beantwortet Frau Rauch beantwortet zusammen mit Herrn Sievers die Fragen des

Ausschusses

**TOP 13:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP  
13.1:  
Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer**

Frau Bauer bittet bei der Umsetzung der Beschlüsse zum Kreisel Ochsenzoller Str. / Achternfelde / Tannehofstraße die Bevölkerung mit einzubeziehen. Herr Bosse sagt zu, dass die Entwurfsplanung in der Öffentlichkeit vorgetragen wird.

**TOP  
13.2:  
Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer Tannehofstraße**

Frau Bauer bittet die Verwaltung die Geschwindigkeit des Verkehrs in der Tannehofstraße zu überwachen.

Herr Bosse befürwortet dies und wird die Ergebnisse im Ausschuss vorstellen.

**TOP  
13.3:  
Einwohnerfrage von Frau Saskia Bauer Tannehofstraße**

Frau Bauer bittet beim Ausbau der Tannehofstraße um die Berücksichtigung eines befestigten Fuß- und Radweges.

Herr Bosse und Herr Berg beantworten die Frage von Frau Bauer dahingehend, dass die Tannehofstraße nach heutigem Stand nicht ausgebaut werden soll.

**TOP 14:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 11/0352**

**14.1:  
Stand der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Landesentwicklungssachse BAB A7-Süd**

**Herr Bosse gibt für das Amt 61 den folgenden Bericht.**

Der Kreis Segeberg, die Städte Neumünster, Norderstedt, Quickborn, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, das Amt Kaltenkirchen-Land, die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (u.a. EGNO) sowie die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und Kiel erarbeiten jetzt mit fachlicher Unterstützung durch Georg & Ottenströer Immobilienwirtschaft / Regionalökonomie und Rambøll Management Consulting aus Hamburg ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für die Landesentwicklungssachse A 7 zwischen Hamburg und Neumünster.

Ziel des REK ist es, die Entwicklungsperspektiven der Region zu stärken und

eine überregionale Positionierung als Wirtschafts- und Lebensraum entlang der Entwicklungsachse A 7 / A 20 zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl die unterschiedlichen Wirtschafts- und Organisationsstrukturen als auch die zukünftigen verkehrlichen Veränderungen berücksichtigt werden, die sich aus dem 6-streifigen Ausbau der A 7 und den Bau der A 20 mit fester Elbquerung bei Glückstadt ergeben.

#### Das REK soll vor allem einen Beitrag dazu leisten

- Chancen für die weitere wirtschaftliche und sonstige Entwicklung in der Region zu erkennen und zu nutzen, Kompetenzfelder und Cluster zu stärken  
**(Stichwort: Wirtschaftsstruktur),**
- die wirtschaftlichen Standortbedingungen der Region innerhalb der Metropolregion Hamburg zu verbessern  
**(Stichwort: Gewerbegebiete und Gewerbeflächen),**
- Möglichkeiten strategischer Partnerschaften in der Region sowie Kooperationen zu anderen Regionen und Wirtschaftsstandorten aufzuzeigen  
**(Stichwort: Regionale Kooperation).**

Es soll auf Basis des Landesentwicklungsplans 2010 zugleich Hinweise für eine geeignete umsetzungsorientierte Weiterentwicklung und Konkretisierung der raumordnerischen Festlegungen und insbesondere für die Fortschreibung der Regionalpläne I ( 4 Landkreise im Hamburger Umland ) und III ( u.a. Stadt NMS) liefern.

Der **Untersuchungsraum** ist in der nachfolgend eingestellten Karte dargestellt. Er umfasst entlang der A7 und der A 20

- die Stadt Neumünster

im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- die im Stadt-Umlandbereich Neumünster gelegenen Gemeinden Krogaspe, Wasbek, Ehndorf und Padenstedt

im Kreis Segeberg

- die Städte Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt,
- die Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Boostedt und
- die Ämter Bad Bramstedt-Land, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf

im Kreis Pinneberg

- die Stadt Quickborn,
- die Gemeinden Bilsen, Hasloh und Bönningstedt.

Parallel zur Erarbeitung eines REK zu Fehmarnbeltquerung entlang der A 1 begannen vor ca. 3 Jahren erste informelle Gespräche über ein mögliches REK von Norderstedt bis zur dänischen Grenze als mögliche strategische Antwort der Städte an der A 7 gegenüber dem relativen Bedeutungsverlust ausgelöst durch die Fehmarnbelt-Querung. Nachdem jedoch das Interesse im nördlichen Abschnitt verhalten und im mittleren Abschnitt – ausgelöst durch die Auflösung der formaligen KERN-Region als Städte- und Wirtschaftsnetz – widerstrebende Optionen sich gegenseitig blockierten, konzentrierten sich die Gespräche zunehmend auf einen auf den südlichen Abschnitt der A 7 beschränkten Ansatz der Region. Im Wesentlichen entspricht die jetzt gegründete Projektgeographie somit dem Raum der Nordgate-Kooperation. Ergänzend hat sich zwischenzeitlich auch die Region bzw. Landkreise um die A 23 und B 5 von Hamburg entlang der Westküste bis Süddänemark als REK etabliert.

Kick-Off und somit formeller Projektstart aller Projektpartner mit der zuvor ausgewählten Bürogemeinschaft von Georg & Ottenströer sowie Ramboll Management Consulting, (beide Hamburg) war am 30.6.2011 in Bad Segeberg.

Neben der Lenkungsgruppe mit Steuerungsfunktion wurde eine Projektgruppe eingerichtet für die laufende Projektbearbeitung. Zusätzlich werden derzeit drei begleitenden

Facharbeitsgruppen gegründet zu den REK-Schwerpunktt Themen Wirtschaftsstruktur/ Gewerbeflächen, Verkehr sowie Regionale Kooperation. Neben einem speziellen Internetauftritt des Projektes und einem regelmäßigen Newsletter sollen regionale Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt werden zur Einbindung der Kommunalpolitik in der Region, den gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kirchen und die weitere Öffentlichkeit.

Der Projektverlauf ist bis Frühjahr 2013 terminiert und gliedert sich in die folgenden Hauptphasen:

Phase I – Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse

Phase II - Leitbild und Entwicklungsziele

Phase III – Maßnahmenkatalog

Neben der laufenden Berichterstattung der Verwaltung im Ausschuss für Planung und Verkehr haben sich die Projektpartner insgesamt verpflichtet sowohl die Empfehlungen und Entwürfe zum Leitbild und den möglichen Entwicklungszielen als auch den Maßnahmenkatalog den jeweiligen örtlichen Gremien zur Entscheidung vorzulegen, um eine möglichst breite Unterstützung in der Region für die Ziele des Projektes zu erreichen.

Dabei liegen Antragstellung und Projekt-Federführung beim Kreis Segeberg, fachlich unterstützt durch die Stadt Norderstedt und die Stadt Neumünster.

Das Projekt ist mit einem Budget von insgesamt € 100.000 ausgestattet, wovon das Land die Hälfte übernommen hat (Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE) sowie ca. € 20.000 ergänzende Fördermittel aus dem Förderfonds Nord. Für die Stadt Norderstedt verbleiben Kosten von ca. € 3.000 – verteilt auf die Jahre 2011 und 2012.

**TOP M 11/0399**

**14.2:**

**Eröffnung einer Bäckerei in der Deutschen Post -Service Niederlassung Filiale in der Segeberger Chaussee 93**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Die Verwaltung berichtet, dass die Deutsche Post –Service Niederlassung Filialen - mit Schreiben vom 30.08.2011 mitgeteilt hat, dass am 14.09.2011 in der Segeberger Chaussee 93, in der Bäckerei „Backzeit“, eine zusätzliche Filiale eröffnet wird.

Die Filiale hat von Montag bis Samstag von 07:00 bis 20:00 Uhr und am Sonntag von 07:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

**TOP M 11/0406**

**14.3:**

**Einwohnerfrage Axel Enders im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.08.11 TOP 3.6**

**hier: Beantwortung**

**Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.**

Herr Axel Enders, Wiesenstraße 16 fragt an, ob die Richtungspfeile in der Straße Am Hallenbad wieder hergestellt werden können. Mit Schreiben vom 09.09.11 wurde Herrn Enders mitgeteilt, dass im Einmündungsbereich der Straße Am Hallenbad zur Ulzburger Straße zwei Markierungen (jeweils ein Pfeil in jeder Richtung) in nächster Zeit aufgebracht werden.



TOP M 11/0396

14.4:

**Anfrage Herr Berg zur Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße aus der Sitzung vom 18.08.2011, TOP 12.11**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Herr Berg übergab der Protokollführung ein Schreiben eines Bürgers, in dem dieser Probleme an der Einmündung Scharpenmoor/Tannenhofstraße schildert und bat die Verwaltung möglichst Abhilfe zu schaffen.

Die Sichtverhältnisse an der Einmündung des Scharpenmoor in die Tannenhofstraße sind ausreichend. Lediglich wenn im direkten Einmündungsbereich geparkt wird, ist die Tannenhofstraße nur schwer einzusehen.

Daher wird veranlasst, dass dort durch geeignete Einbauten das Parken dauerhaft verhindert wird.

Der Bürger hat eine sachliche Antwort erhalten, die in der Anlage zur Kenntnis gegeben wird.

TOP M 11/0397

14.5:

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",  
hier: Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 5  
Abs. 1 BauGB**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

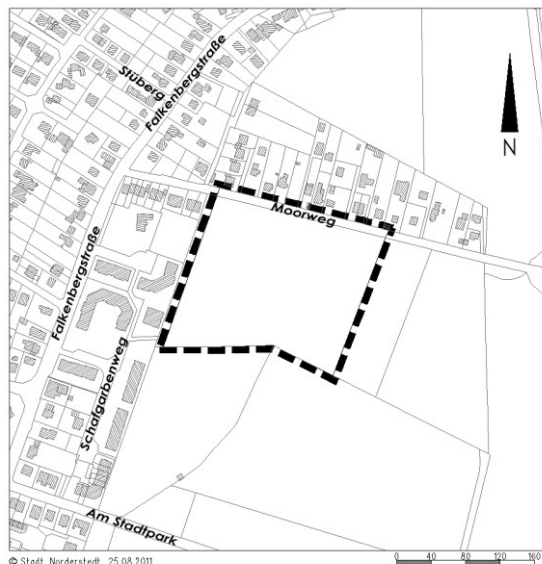
Auf die am 04.10.2011 stattfindende Informationsveranstaltung wurde mittels Stellschildern im Gebiet und durch die folgende Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung hingewiesen:

## Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",**

**Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg", Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Planungsziel ist die Schaffung von Baurechten südlich des Moorweges. Dabei ist dem Übergang von Siedlung zur Landschaft besondere Berücksichtigung zu schenken.  
Vorhandener Baumbestand ist, soweit möglich, zu erhalten und langfristig zu sichern.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Albert-Schweitzer-Haus, Schulweg 30  
**Datum:** 04.10.2011  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**05.10.2011 bis 02.11.2011**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

**Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) eingestellt.**

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 02.09.2011

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -

**TOP M 11/0374**

**14.6:**

**Bebauungsplan Nr. 282 - Norderstedt - Kreuzweg**

**hier: Beantwortung der Einwohnerfrage des Herrn Wolfgang Herz vom 18.08.2011 (TOP 3.1)**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Sach- und Rechtslage:

In der o. g. Ausschusssitzung wollte Herr Wolfgang Herz, Bargweg 2, u. a. wissen, warum in sechs Monaten von der hauptamtlichen Verwaltung nicht verbindlich geklärt werden konnte, ob der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein einen Anschluss des Kreuzweges (als Baustraße) an die Schleswig-Holstein-Straße genehmigen würde.

In der Anlage wird die Antwort der hauptamtlichen Verwaltung auf die o. g. Einwohnerfrage zur Kenntnis gegeben.

**TOP M 11/0383**

**14.7:**

**Ausbau der B 432 - Knoten Ochsenzoll - Baustellenbesichtigung  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 18.08.2011 (TOP 12.10)**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Sach- und Rechtslage:

In der o. g. Ausschusssitzung bittet Herr Berg um eine Baustellenbesichtigung des Knoten Ochsenzoll im Rahmen einer der nächsten Sitzungen.

Hierzu hat die hauptamtliche Verwaltung den Donnerstag, **06.10.2010** um **16.00 Uhr** vorgesehen.

Vor Sitzungsbeginn - in der Zeit von 16.15 Uhr bis 17.45 Uhr - soll eine geführte Baustellenbesichtigung für alle Ausschussmitglieder erfolgen. Der Treffpunkt befindet sich auf dem Parkplatz „Moby Dick“ um 16.00 Uhr.

Es darum gebeten, während der Baustellenführung unbedingt festes Schuhwerk zu tragen.

**TOP M 11/0404**

**14.8:**

**Anfrage von Herrn Dittmayer zur Linksabbiegespur von der Ulzburger Straße in die Kothla-Järve-Straße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011**

**Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011 TOP 18.8 fragt Herr Dittmayer an, ob es möglich wäre die Haltelinie der Linksabbiegespur von der Ulzburger Straße in die Kothla-Järve-Straße ein Stück nach hinten zu versetzen, da er der Meinung ist, dass dadurch LKW das Rechtsabbiegen auf die Ulzburger Straße erleichtert wird.

Die Verkehrsaufsicht hat die Situation vor Ort geprüft.

Durch das Zurückverlegen der Haltelinie können LKW komfortabler und zügiger aus der Kothla-Järve-Straße rechts in die Ulzburger Straße abbiegen.

Notwendig sind hierfür die Anpassung der Fahrbahnmarkierung und die signalprogrammtechnischen Anpassungen der sicherheitsrelevanten Zwischenzeiten und der Signalpläne.

Die Verkehrsaufsicht wird eine entsprechende Änderung vornehmen.

**TOP M 11/0388**

**14.9:**

**Verbesserung/Ausweitung des ÖPNV-Angebots "U 1"**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

Ausgangslage:

In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2007 (1. Lesung) und am 07.02.2008 wurde beschlossen, dass Norderstedt-Mitte künftig am Wochenende, ab Feierabend, auch nachts mit der U-Bahn erreicht werden soll.

Seit dem 31.12.2008 wurde dementsprechend für den Wochenendbetrieb (Fr. auf Sa. und Sa. auf So.) sowie an den Feiertagen ein durchgängiger 20-Minuten-Takt auf der U-Bahn-Linie „U1“, ab der Haltestelle Ochsenzoll von/nach Hamburg bis Norderstedt-Mitte, eingerichtet.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungsmaßnahmen wurde der Ansatz auf der Haushaltsstelle 7920.71522 - Verbesserung ÖPNV - im Zuge des Nachtragshaushaltes 2008 / 2009 jährlich um rd. 80.000,00 € (auf Gesamt rd. 520 T€) brutto erhöht.

In seiner Sitzung am 07.05.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr - auf Grundlage der Verwaltungsvorlage B 09/0171 - ergänzend dazu beschlossen, eine dauerhafte Ausweitung des Fahrplanangebotes (5-Minuten-Takt zu den Hauptverkehrszeiten und 20-Minuten-Takt an den Wochenenden) auf der U-Bahn-Linie „U1“, ab der Haltestelle Ochsenzoll von/nach Hamburg bis Norderstedt-Mitte einzurichten.

Seit dem 31.12.2009 wurden dementsprechend 11 zusätzliche Fahrten in den Hauptverkehrszeiten - von montags bis freitags - auf dieser Strecke eingerichtet und ergänzend dazu enden keine Züge mehr in Garstedt.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungsmaßnahme wurde der Ansatz auf dem Produktkonto 547000 / 531500 - Verbesserung ÖPNV - im Zuge der Haushaltsaufstellung 2010 / 2011 ff jährlich um weitere 42.000,00 € (auf Gesamt rd. 560 T€) brutto erhöht.

#### Sachstand nach 32- bzw. 20-monatiger Einführung:

Seit Einführung dieser beiden Maßnahmen sind keine Bürgerbeschwerden und auch keine weiteren Verbesserungsvorschläge von den Fahrgästen eingegangen. Positive Reaktionen von den Fahrgästen sind allerdings ebenfalls nicht (weder schriftlich noch mündlich) zu verzeichnen.

Seit dem 31.08.2011 liegt die erste Abrechnung der Hamburger Hochbahn vor.

Hiernach haben sich die seinerzeit prognostizierten Kosten für den verstärkten Wochenendbetrieb als ausreichend und für den verdichteten Wochenbetrieb als zu gering erwiesen.

Der - von der Stadt Norderstedt allein zu tragende - Gesamtaufwand in Höhe von 80 T€/Jahr (Wochenendbetrieb) wurde demzufolge jeweils vollständig verausgabt.

Der - von der Stadt Norderstedt ebenfalls allein zu tragende - Gesamtaufwand in Höhe von 42 T€/Jahr (Hauptverkehrsverdichtung) hat sich allerdings nahezu verdoppelt. Konkret ist für dieses Jahr eine Nachzahlung von rd. 38 T€ und in den Folgejahren ein erhöhter Abschlag von gesamt 80 T€ zu zahlen.

#### Fazit:

Aufgrund der etwas positiveren Entwicklung im Bus-ÖPNV können die zusätzlichen Investitionen aus dem ÖPNV-Finanzansatz 2011 beglichen werden. Allerdings ist dann das gesamte Finanzvolumen auf dem Produktkonto „Verbesserung ÖPNV“ erschöpft und weitere Verbesserungsmaßnahmen sind in diesem Jahr nicht finanzierbar.

Da für die Folgejahre 2012 ff Finanzmittel in Höhe von 559.500,00 € in den städtischen Haushalt eingeworben wurden, gilt dieses gleichfalls für den Doppelhaushalt 2012/2013 (auf Basis der o. g. Prognosen und der Erfahrungen für die übrigen Verbesserungsmaßnahmen).

Eine Rücknahme der (inzwischen sehr kostenintensiven) wöchentlichen Taktverdichtung wird kritisch gesehen und somit zunächst nicht empfohlen. Es wäre - infolge einer Rücknahme der Taktverdichtungen - mit zahlreichen Fahrgastbeschwerden zu rechnen und somit ein starker Imageverlust für die U-Bahn-Linie zu erwarten.

Der Ausschuss wird weiterhin unaufgefordert über dieses Thema informiert.

**TOP M 11/0414**

**14.10:**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel für die SPD-Fraktion zu den Grundstücken Friedrichsgaber Weg 145, 147 und 149, gegenüber der Einmündung der Stettiner Straße in Norderstedt unter TOP 12.16 der Tagesordnung StuV/051/X vom**

**18.08.2011**

**Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.**

**Herr Engel stellte folgende Anfrage:**

Die SPD bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Flächen am Friedrichsgaber Weg (Abrisshäuser) in die Vorhaltung von Ausgleichsflächen aufgenommen werden können.

Was spricht dafür?

Was spricht dagegen?

**Die Frage von Herrn Engel wird wie folgt beantwortet:**

Die drei Grundstücke am Friedrichsgaber Weg sind insgesamt 8.480 m<sup>2</sup> groß. Sie grenzen unmittelbar westlich an den Friedrichsgaber Weg. Dabei handelt es sich um drei ehemals bebauten Wohngrundstücke in einer Gesamtgröße von 2.611 m<sup>2</sup> und eine hinter dem nördlichsten Wohngrundstück liegende Grünlandfläche mit einer Größe von 5.869 m<sup>2</sup>.

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und als geplantes Landschaftsschutzgebiet. Sie liegen somit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die gesamte westliche Garstedter Feldmark ist im Landschaftsplan als Schwerpunktbereich für die Entwicklung von Knicks und Reddern dargestellt. Dieses Gebiet ist nicht als Maßnahmenflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnet.

Eine geringfügige Aufwertung des nördlichen Flurstücks wäre möglich. Das gesamte Grundstück könnte von einer intensiven in eine extensive Grünlandnutzung mit ein bis zweischüriger Mahd überführt werden. Das naturschutzfachliche Aufwertungspotential wird aber auch durch die unmittelbare Lage an der Niendorfer Straße gemindert.

Für eine Ausweisung als Ausgleichsfläche spräche nur, dass eine geringfügige Aufwertung der Fläche im Sinne des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege grundsätzlich positiv wäre.

Gegen eine Ausweisung als Ausgleichsfläche spricht, dass die Fläche sehr klein ist, unmittelbar an einer stark befahrenen Straße liegt und innerhalb der Umgebung nur eine kleine „Insel“ darstellt. Das naturschutzfachliche Aufwertungspotenzial ist gering.

Außerdem ist nicht auszuschließen, dass in dieser Straßenrandlage noch einmal andere Nutzungsansprüche an das Gelände gestellt werden. So wurde z. B. schon angefragt, ob das Grundstück für die Anlage eines Interkulturellen Gartens geeignet sei.

**TOP**

**14.11:**

**Anfrage von Herrn Engel zum Erlengang/Bahnhofstraße**

Herr Engel merkt an, dass, wenn man von der Ulzburger Straße in den Erlengang einfährt, es durch die vor der roten Lichtzeichenanlage im Erlengang stehenden KFZ nicht möglich ist, auf den Parkplatz auf der linken Seite einzubiegen. Er regt an, die Haltelinie vor der Lichtzeichenanlage weiter in den Erlengang hinein zu verschieben, damit ein Abbiegen leichter möglich ist.

**TOP**

**14.12:**

**Anfrage von Herrn Engel zum Waldbühnenweg**

Herr Engel bittet die Haltelinie beim Bahnübergang in der Quickborner Straße vor der Einmündung des Waldbühnenwegs zurückzusetzen.

**TOP**

**14.13:**

**Anfrage von Herrn Roeske zum Thema Fahrradkarten**

Herr Roeske fragt an, ob Fahrradkarten von Norderstedt veröffentlicht werden können.

Herr Bosse sagt eine Prüfung zu.

**TOP**

**14.14:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zur Teststrecke der Gigaliner**

Herr Mährlein fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass auf der L284 eine Teststrecke für Gigaliner eingerichtet werden soll.

Herr Bosse antwortet, dass der Verwaltung dazu keine offiziellen Schreiben zugegangen sind und er davon ausgeht, dass die Stadt vor Einrichtung einer solchen Teststrecke angehört wird.